

VEREINBARUNG

Zwischen der

Technischen Universität Berlin
vertreten durch den **Präsidenten**
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

und der

Hildegard-Wegscheider-Oberschule
vertreten durch die **Schulleitung**
Lassenstraße 16-20
14193 Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf

Präambel

Die Hildegard-Wegscheider-Oberschule (HWO) und die Technische Universität Berlin (TUB) kommen überein, künftig zum gemeinsamen Nutzen zu arbeiten.

Im Mittelpunkt steht dabei die frühzeitige Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf die nach dem Abitur zu treffenden Entscheidungen.

Natur- und technikwissenschaftliche Studiengänge werden derzeit seltener gewählt, als es dem Begabungsprofil der Schülerschaft und dem gesellschaftlichen Bedarf entspricht. HWO und TUB werden Maßnahmen ergreifen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Gebiete der Zusammenarbeit

¶ HWO und TUB führen gemeinsam jährlich Veranstaltungen an der HWO zur Orientierung der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 durch.

¶ Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen kommen regelmäßig im Klassen- und Kursverband an die TUB, um die Universität kennen zu lernen.

¶ Fachlehrerinnen und Fachlehrern wird auf Wunsch der Kontakt zu Professorinnen und Professoren der TUB vermittelt.

¶ HWO und TUB prüfen die Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern reguläre Lehrveranstaltungen der TUB zu öffnen, um die Orientierung auf ein Studium zu unterstützen.

¶ HWO und TUB werden bestrebt sein, im Schülerstudium erbrachte Leistungen sowohl im Rahmen der Schule als auch für ein späteres Studium anzuerkennen. Die HWO nutzt dabei die Möglichkeiten, die das neu gestaltete Berliner Schulgesetz bietet, die TUB die des Berliner Hochschulgesetzes.

¶ HWO und TUB kommunizieren ihre Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

¶ Die Schulleitung der HWO, ein vom Präsidenten der TU beauftragter Hochschullehrer und die Leitung der Abteilung Studierendenservice der TU werten einmal jährlich die Entwicklung der Zusammenarbeit aus und beraten über ihre Weiterentwicklung.

Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Berlin, den 18. Oktober 2005

Berlin, den 18. Oktober 2005